



# **Volkswagen AG**

**Wolfsburg**

**Amtsgericht Braunschweig HRB 100484**

## **Hinweis über eine bevorstehende Verschmelzung**

Die Volkswagen Aktiengesellschaft beabsichtigt, im Wege der Verschmelzung das Vermögen ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der Volkswagen Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit Sitz in Wolfsburg, als Ganzes ohne deren Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1, §§ 60 ff., 68 Abs. 1 Nr. 1 iVm. §§ 46 ff. UmwG aufzunehmen. Die Gesellschafterversammlung der Volkswagen Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird voraussichtlich am 11. Oktober 2005 über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag beschließen. Da das Stammkapital der Volkswagen Beteiligungs-Gesellschaft mbH als übertragender Gesellschaft vollständig von der Volkswagen Aktiengesellschaft als übernehmender Gesellschaft gehalten wird, ist ein Beschluss der Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag mit der Volkswagen Beteiligungs-Gesellschaft mbH nicht erforderlich. Somit ist auch die Einberufung einer Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft zur Beschlussfassung über die Verschmelzung nicht erforderlich. Aus dem gleichen Grund bedarf es auch keines Verschmelzungsberichts, keiner Verschmelzungsprüfung und keines Verschmelzungsprüfungsberichts, §§ 8 Abs. 3 Satz 1 HS 2, 9 Abs. 2 und 3, 12 Abs. 3, 60 Abs. 1 UmwG.

Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Volkswagen Aktiengesellschaft erreichen, können jedoch die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der beabsichtigten Verschmelzung beschlossen wird.

Ab sofort liegen für die Dauer eines Monats in den Geschäftsräumen der Volkswagen Aktiengesellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, in den Büroräumen von K-FR-3, der Entwurf des Verschmelzungsvertrags sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte der letzten drei Geschäftsjahre der Volkswagen Aktiengesellschaft und der Volkswagen Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die Halbjahresbilanz der Volkswagen Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2005 zur Einsicht der Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär der Volkswagen Aktiengesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen.

### **VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT**

Der Vorstand

Wolfsburg, im August 2005